



Verfahren	
Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen vom 09.04.2019 aufgestellt worden.	Diese Flächennutzungsplanänderung hat gemäß Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen vom in der Zeit vom bis gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegt.
Kerpen, den 27.08.2019	Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden am gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Kerpen, den
..... Technischer Beigeordneter Technischer Beigeordneter
..... Bürgermeister Bürgermeister
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am 27.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.	Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat am diese Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung beschlossen.
Kerpen, den 27.08.2019	Kerpen, den
..... Technischer Beigeordneter Technischer Beigeordneter
..... Bürgermeister Bürgermeister
Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom 06.05.2019 bis 31.05.2019 stattgefunden.	Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB am genehmigt worden.
Kerpen, den 27.08.2019	Köln, den
..... Technischer Beigeordneter Bezirksregierung Köln
..... Bürgermeister Im Auftrag
Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am	Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(5) BauGB ist am erfolgt.
Kerpen, den	Kerpen, den
..... Technischer Beigeordneter Technischer Beigeordneter
..... Bürgermeister Bürgermeister
Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan.	
Kerpen, den	
Rechtsgrundlagen	
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Gesetzes vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) geändert worden ist.	
Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 21.11.2017, (BGBl. I S. 3786)	
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990, (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)	

65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadtteil Türnich

"Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Tü III"

PLANZEICHENERKLÄRUNG DARSTELLUNGEN

Art der baulichen Nutzung

- Gewerbliche Bauflächen

Grünflächen

- Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabung

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1)
1. Kennzeichnung Erdbebenzone
2. Kennzeichnung wiederverfüllter ehemaliger Braunkohletagebau Frechen (aufgeschütteter Boden)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

M. 1:5000 **07/2019**

Amt 16
**"Planen, Bauen und Umweltschutz;
strategische Stadtentwicklungsplanung"**